

Franz Schleusener – ein Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in Brandenburg

Von Manfred Agethen

Nach dem 2. Weltkrieg gelang es den sowjetischen Siegern, in ihrer Besatzungszone durch Verfolgung und Repression, politische Säuberungen und offenen Terror ein stalinistisches System zu etablieren. Politisch missliebige Kräfte, die sich in demokratischem Geist dem kommunistischen Führungsanspruch und Gleichschaltungsdruck zu widersetzen suchten, wurden verhaftet, verurteilt, deportiert, zur Resignation veranlasst oder zur Flucht in den Westen getrieben. Ein herausragendes, in der Literatur aber bislang kaum gewürdigtes Beispiel mutigen Widerstandes ‚bürgerlicher‘ Politiker gegen den Monopolanspruch von Sowjets und SED bietet der brandenburgische CDU-Landtagsabgeordnete und frühere Staatssekretär im preußischen Finanzministerium, Franz Schleusener.

Franz Karl Rudolf Schleusener wurde am 28. Dezember 1876 in Sellnow im Kreis Arnswalde in der Neumark in Pommern geboren;¹ er hatte keine Geschwister. Vater, Großvater und sämtliche, bis ins 16. Jahrhundert zurück in Pommern nachweisbare Vorfahren waren Landwirte und Gutsbesitzer, die Mutter stammte ebenfalls aus einer pommerschen Gutsbesitzerfamilie. Auf seine landwirtschaftliche Ahnenreihe, aus der er erstmals ausbrach, war Schleusener besonders stolz, was sich vor allem zeigte, als er Anfang der 1940er Jahre bei einem Münchener Kunstmaler unter genauen Anweisungen hinsichtlich der landwirtschaftlichen Tradition ein Familienwappen anfertigen ließ.²

Nach der Gymnasialzeit in Stargardt in Pommern und einem 1896 begonnenen Jurastudium war Schleusener vom 1. März 1900 bis zum 3. Oktober 1904 als Gerichtsreferendar im Bezirk des Oberlandesgerichts Stettin tätig. Danach war er Gerichtsassessor bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Stettin, ab März 1906 wirkte er als Rechtsanwalt beim Amts- und Landgericht Stettin in einer Sozietät mit Rechtsanwalt Dr. Dellbrück und ab Januar 1908 zunächst als „juristischer Hilfsarbeiter“, ab Oktober 1908 dann als Assessor beim Magistrat der Stadt Stettin. Vom 1. Januar 1910 bis Ende März 1911 war Schleusener besoldeter Beigeordneter (Zweiter Bürgermeister) von Lissa in Posen. Für die Bewerbung um diese Stelle hatte ihm der Stettiner Bürgermeister Dr. Thode ein Gutachten geschrieben, in dem seine in der Folge immer

1 In der gängigen Literatur erscheint Schleusener i.d.R. fälschlich mit dem Vornamen „Frank“; die Geburtsurkunde belegt als korrekten Vornamen „Franz“; Kopie in: Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP), NL Franz Schleusener 01-822-001/3.

2 Vgl. die Korrespondenz zu diesem Vorgang; ebd. 001/2.

klarer zutage tretenden charakterlichen Eigenschaften und beruflich-dienstlichen Fähigkeiten Ausdruck finden: „Schl. ist ein Mann von trefflichen Charaktereigenschaften, gerade und in jeder Beziehung zuverlässig. Ruhe und Besonnenheit zeichnen ihn aus. Er hat sehr umfangreiche und gründliche Rechtskenntnisse, ein gutes Judiz und eine leichte Auffassung. Für die Verwaltungslaufbahn ist er m.E. besonders geeignet, weil er sich nie in Kleinkram verliert, sondern in allen Dingen die leitenden Gesichtspunkte klar erkennt und viel praktisches Geschick bekundet. Dabei hat er eine geradezu erstaunliche Arbeitskraft. Schriftliche Darlegungen fließen ihm in guter Form und gewandtem Ausdruck aus der Feder, sein mündlicher Vortrag ist klar und überzeugend.“ Insgesamt zeichnet Thode ihn als „prächtigen Menschen und tüchtigen Beamten“.³

Ab dem 1. April 1911 war Schleusener „besoldeter Stadtrat“ in Stettin, bis er am 2. August 1914, unmittelbar nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges, das Amt des Ersten Bürgermeisters von Brandenburg an der Havel antrat, das er bis Ende Januar 1920 ausübte – seit dem 30. Dezember 1915 als „Oberbürgermeister“, wozu ihn Kaiser Wilhelm II. ernannt hatte. Der Potsdamer Regierungspräsident, von Schwerin, hatte gegenüber dem Monarchen Schleuseners „vorbildliche Art“, die Amtsgeschäfte zu leiten, gerühmt und ihn vor allem mit dem Hinweis empfohlen: „Namentlich die soziale Fürsorge und die Wohlfahrtspflege ist vorzüglich organisiert. Trotz der in Brandenburg nicht einfach liegenden sozialen Verhältnisse hat sich kein Misston hören lassen.“⁴ Schleusener hat die Erfahrungen seiner beiden ersten Potsdamer Jahre in einer Veröffentlichung niedergelegt.⁵ Im Januar 1917 wurde er wegen seiner umsichtigen Amtsführung in Kriegszeiten mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse am weiß-schwarzen Bande und im Oktober 1918 mit dem „Verdienstkreuz für Kriegshilfe“ und mit der Roten Kreuz-Medaille ausgezeichnet. Von 1914 bis 1920 war er durch königlichen Erlass Mitglied des Herrenhauses im Preußischen Landtag; er war dort Mitglied der liberalen „Neuen Fraktion“. 1916 wurde er in den brandenburgischen Provinziallandtag gewählt. Im Oktober 1907 hatte er in Broitz in Pommern Gertraud Zander, die Tochter eines Gutsbesitzers geheiratet; aus der Ehe gingen ein Sohn und eine Tochter hervor. Zum Militärdienst wurde Schleusener wegen einer Schwäche des linken Arms infolge einer sturzbedingten Fehlstellung eines Ellbogengelenks nicht herangezogen.⁶

3 Ebd. 001/3.

4 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem, I. Hauptabtlg., Rep. 77 Preuß. Innenministerium, Titel 440 A, Nr. 2, Bd. 6: Kommunalbeamte Brandenburg/Havel; den Hinweis auf diese Quelle verdanke ich Herrn Dr. Hartwin Spenkuch von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in Berlin.

5 *Die Arbeit der Stadtverwaltung seit Kriegsausbruch*, Brandenburg 1916.

6 Vgl. zum äußeren Werdegang Schleuseners v.a.: Irene SCHLEUSSNER, *Schleußner. Geschichte eines in Thüringen, Franken und Hessen beheimateten Geschlechts und seiner*

In der Weimarer Republik zeigte sich Schleusener liberal und republikanisch gesonnen; 1924 trat er der sozialliberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP) bei, die sich 1930 in „Staatspartei“ umbenannte und deren Parteiausschuss er von 1925 bis 1930 angehörte.⁷ Am 31. Dezember 1919 wurde er zum Regierungspräsidenten für den Bezirk Potsdam in der Provinz Mark Brandenburg ernannt, nachdem er zuvor offenbar Angebote als Regierungspräsident in Köslin (Pommern) und in Königsberg ausgeschlagen hatte.⁸ Bald darauf wurde er vom Brandenburgischen Provinziallandtag zum Vorsitzenden des Provinzialausschusses gewählt, was er bis 1923 blieb.⁹ Seit April 1924 war er zunächst Ministerialdirektor im Preußischen Innenministerium, seit April 1925 Staatssekretär im Preußischen Finanzministerium, 1932 leitete er zeitweilig kommissarisch das Finanzministerium.¹⁰ In Potsdam war 1927 eine Ortsgruppe der Kant-Gesellschaft entstanden, der seinerzeit größten philosophischen Gesellschaft der Welt; Schleusener gehörte zu den ersten Mitgliedern.¹¹ In seiner Stettiner Zeit hatte Schleusener der dortigen Freimaurerloge angehört.¹²

Bald nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde Schleusener mit Datum vom 21. April 1933 wegen seiner republikanischen Gesinnung und wegen eines persönlichen Zerwürfnisses mit dem preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring aus dem Staatsdienst entlassen. Darauf kam Schleusener später in einer Landtagssitzung vom 31. Januar 1947 zu sprechen, ohne

Ahnen (Sonderdruck aus „Deutsches Familienarchiv“, 14), Neustadt a.d. Aisch 1959; *Der brandenburgische Landtag. Festschrift zur 50. Wiederkehr seiner Konstituierung*, hg. vom Landtag Brandenburg (Schriften des Landtages Brandenburg, 3), Potsdam 1996; Klaus HESS, „Franz Schleusener – Oberbürgermeister“, in: *45 namhafte Brandenburger*, hg. von Marcus ALERT/Wolfgang KUSIOR, Berlin 2002, S. 75f.; Manfred AGETHEN, „Franz Karl Rudolf Schleusener“, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 23, Berlin 2007, S. 69f. Wichtige biographische Informationen sind den Personalunterlagen Schleuseners im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA) Potsdam, Rep. 203, Min. des Innern, PA 81, insbes. einer Personalakte Schleuseners für die Jahre 1914 bis 1924 zu entnehmen (ebd., Rep. 2 A Regierung Potsdam, Abt. I Pers. Nr. 4975). Zahlreiche biographische Dokumente wie Lebensläufe, Ernennungsurkunden, Ausweise u.ä. in: ACDP, NL Schleusener 01-822-001/3 und 001/2.

7 *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38*, Bd.12/II: 4. April 1925 bis 10. Mai 1938, bearb. von Reinhold ZILCH unter Mitarb. von Bärbel HOLTZ (Acta Borussica. NF 1. Reihe: Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38), Hildesheim 2004, S. 686.

8 ACDP, NL Schleusener 01-822-001/3.

9 Ebd.

10 *Die Protokolle* (wie Anm. 7), Bd. 11/III: 14. November 1918 bis 31. März 1925, bearb. von Gerhard SCHULZE, S. 687.

11 Günter WIRTH, *Der andere Geist von Potsdam. Zur Kulturgeschichte einer Stadt 1918–1989*, Frankfurt/M. 2000, S. 69.

12 Von ihm persönlich handgeschriebener und unterzeichneter Personalfragebogen vom 28.7.1945, BLHA Potsdam, Rep. 203, Min. des Innern PA 81; in einem ähnlichen Fragebogen vom 23.3.1946 findet sich diese Angabe allerdings nicht mehr (ebd.).

allerdings auf Einzelheiten einzugehen.¹³ Laut Berichten in dem Exil-CDU-Organ „Der Tag“ vom 7. April 1950 und vom 31. März 1951 hatte Schleusener sich als Finanzstaatssekretär geweigert, Anweisungen auf Gelder zu Görings dienstlichem und privatem Gebrauch zu unterzeichnen. Insbesondere habe er die Verbuchung von Rechnungen der Schauspielerin Emmy Sonnemann, Görings Geliebter (seit 1935: Ehefrau), im preußischen Staatshaushalt verweigert. Ähnlich stellte es auch Schleuseners späterer Fraktionskollege im brandenburgischen Landtag, Willy Heller, in einem autobiographischen Bericht von 1980 über die Vorgänge in der SBZ 1945 bis 1949 dar.¹⁴ Schleusener selbst formulierte nach dem Kriege nach seiner Berufung in die brandenburgische Provinzialversammlung in einem Vorstellungsschreiben an deren Präsidenten Dr. Steinhoff recht allgemein: „Infolge Ablehnung m.E. unberechtigter persönlicher Ansprüche des damaligen Ministerpräsidenten Göring und meiner Weigerung, in die NSDAP einzutreten, wurde ich aus dem Staatsdienst entlassen.“¹⁵ Danach war er als Rechtsanwalt in Berlin tätig; die Zulassung als Notar wurde ihm verweigert. Als er in Berlin 1943 ausgebombt wurde, ließ er sich mit seiner Kanzlei in Potsdam-Babelsberg nieder.¹⁶

Im September 1945 wurde Schleusener von der Sowjetischen Militäradministration (SMA) in Brandenburg, der obersten Befehls- und Kontrollinstanz für die Provinz Mark Brandenburg, wegen seiner breiten Verwaltungserfahrung zum 4. Vizepräsidenten der Provinzialverwaltung der Mark Brandenburg (seit 12. Juli 1947: Land Brandenburg) ernannt. Offenbar schätzte man neben seiner Verwaltungserfahrung auch seine wirtschafts- und finanzpolitischen Qualitäten, denn am 15. Oktober 1945 wurde er auch zum Mitglied des Verwaltungsrats der Provinzialbank Mark Brandenburg und am 15. Dezember 1945 auch zum Vorsitzenden des Beirats der Banken-Verrechnungsstelle Potsdam berufen.¹⁷ Seine Anwaltstätigkeit ließ er ab da ruhen, wengleich er mit Datum vom 15. Januar 1946 vom Präsidenten der Provinzialverwaltung die Zulassung als Rechtsanwalt beim Amts- und Landgericht Potsdam erhielt.¹⁸ Die brandenburgische Provinzialverwaltung wurde nach Vorschlägen der „Gruppe Ulbricht“, jener am 30. April 1945 aus der Sowjetunion nach Berlin

13 Landtag der Mark Brandenburg, 1. Wahlperiode, Drucksache Nr. 38, Stenographischer Bericht, 5. Sitzung, S. 9.

14 ACDP, NL Willy Heller 01-255-001/2, S. 57. „Die Tagespost“ vom 13.10.1946 sprach davon, Schleusener habe sich geweigert, 100.000 Reichsmark für Görings Privatwohnung aus dem preußischen Staatshaushalt zur Verfügung zu stellen.

15 Brief vom 12.7.1945 in: ACDP, NL Schleusener 01-822-001/3. In einem bei der Landesregierung Brandenburg eingereichten Personalfragebogen vom 16.12.1948 vermerkte er als Grund für seine Entlassung „Zusammenstöße mit Göring“ (ebd.); vgl. den Brief auch in: BLHA Potsdam, Rep. 203, Min. des Innern, PA 81.

16 ACDP, NL Schleusener 01-822-001/1.

17 Ebd.

18 Ebd.

eingeflogenen Initiativgruppe des ZK der KPD, von der SMAD Ende Juni 1945 eingesetzt. Das Verwaltungspräsidium stand unter der Leitung des Sozialdemokraten Karl Steinhoff, neben Schleusener gehörten ihm der anfangs noch parteilose Bernhard Bechler (später KPD bzw. SED) sowie Edwin Hoernle (KPD), für ihn später Heinrich Rau (KPD) und Fritz Rücker (SPD) an. Das fünfköpfige Präsidium war bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern beschlussfähig, und Schleusener konnte als der einzige ‚bürgerliche‘ Vertreter jederzeit von den Vertretern der KPD und der SPD – beide Parteien schlossen sich im April 1946 zur SED zusammen – überstimmt werden. Schleusener war im Präsidium Nachfolger des zunächst parteilosen, aber dem bürgerlichen Lager zuzurechnenden Georg Remak; dieser trat später der LDP bei.¹⁹ Er war abgelöst worden, weil er sich geweigert hatte, die Bodenreformverordnung für Brandenburg vom 6. September 1945 zu unterzeichnen; Schleusener fand sich nach längerem Zögern dazu bereit.²⁰

Schleusener war in der Provinzialverwaltung für die Ressorts bzw. Abteilungen Finanzen und Gesundheit zuständig, formal auch für die Justiz. De facto stand diese Abteilung schon bald unter der Leitung des anfänglichen Referenten Walther Hoeniger, der nach und nach in hochrangige Ämter der Justizverwaltung aufstieg und „die dominierende Gestalt der brandenburgischen Justiz“ wurde; im Mai 1946 war er der SED beigetreten.²¹ Erste Schwierigkeiten mit dem kommunistisch dominierten Blockausschuss und den sowjetischen Besatzern wurden sichtbar, als Schleusener, der die Bodenreformverordnung schon nur mit erheblichen Bedenken unterschrieben hatte und der Mitglied der seit dem 6. September 1945 arbeitenden Provinzialkommission zur Durchführung der Bodenreform war, deren Auswüchse heftig kritisierte. Leiter dieser Provinzialkommission war Bernhard Bechler, der auch dem „Regierungsausschuss zur Durchführung der Direktive 24“, der sogenannten Entnazifizierungskommission, vorstand.²² Die Provinzialkommissionen waren in-

19 Dieter POHL, *Justiz in Brandenburg 1945–1955. Gleichschaltung und Anpassung* (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, 50), München 2001, S. 20.

20 *SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949*, hg. von Martin BROZAT und Hermann WEBER, 2. Aufl. München 1993, S. 86f. Karl STEINHOFF, *In der Mark Brandenburg wurden völlig neue demokratische Staatsorgane gebildet*, in: Fanny ROSNER u. a. (Hg.), *Vereint sind wir alles. Erinnerungen an die Gründung der SED*, Berlin 1971, S. 538–552, schreibt, es habe „mehrfacher persönlicher Rücksprache“ bedurft, um Schleusener zur Unterschrift zu bewegen (S. 545).

21 POHL (wie Anm. 19), S. 21.

22 *SBZ-Handbuch* (wie Anm. 20), S. 97. – Bechler, geb. am 9.2.1911 in Lengenfeld im Vogtland, war als Major der deutschen Wehrmacht bei der Schlacht um Stalingrad in sowjetische Gefangenschaft geraten, hatte sich dort zum überzeugten Kommunisten gewandelt und war Mitglied des Nationalkomitees Freies Deutschland (NKFD) geworden, das sich dem Kampf gegen den Nationalsozialismus verschrieben hatte. Als Protégé der sowjetischen Besatzer empfahl er sich ihnen nach dem Krieg für eine hochrangige Verwendung

nerhalb der Provinzialverwaltung die entscheidenden Instanzen, die den gesamten Prozess der sozialen Umgestaltung der Provinz durchführten und überwachten.

Wie sehr die Provinzialverwaltungen bei allem Bemühen um Errichtung demokratischer Strukturen von der Kontrolle und der Befehlsgewalt der Besatzungsmacht abhängig blieben, zeigt exemplarisch ein Vorfall im unmittelbaren Vorfeld der Kommunalwahl in Brandenburg vom 15. September 1946: Schleusener wurde als dem 4. Vizepräsidenten der Provinzialverwaltung ein aus 57 Paragraphen bestehender Gesetzentwurf „Die demokratische Gemeindeverfassung“ vorgelegt. Präsident Steinhoff und 1. Vizepräsident Bechler erklärten ihm, der Entwurf sei von der SMAD in Karlshorst verfasst – er sollte also für die SBZ insgesamt gelten. Der von Karlshorst abgesandte Bote stehe vor der Tür, man warte auf die Unterschriften; die seien aber nur Formsache, eine Änderung komme nicht in Frage. Es handle sich um einen Befehl. Falls Brandenburg nicht – stellvertretend für die übrigen Länder – unterzeichne, werde das Präsidium eines anderen Landes unterzeichnen. Nicht einmal der SMA Brandenburg war der Vorgang bekannt.²³

Schleusener war Ende November 1945 der CDU beigetreten.²⁴ Diese war in Brandenburg später entstanden und hatte sich langsamer entwickelt als in

beim Aufbau des „neuen Deutschland“ in der SBZ. Er wurde zunächst 1. Vizepräsident der Landesverwaltung Brandenburg und vertrat dann auch als brandenburgischer Innenminister konsequent die Politik der Besatzungsmacht und der SED. Wie andere ehemalige Wehrmachtsoffiziere wurde er nach der Gründung der DDR zum Aufbau von Streitkräften gebraucht. Seit dem 1.11.1950 war er Chef des Stabes der Hauptverwaltung für Ausbildung – eine Art Chefinspektor der Volkspolizei. Bei Einrichtung der Kasernierten Volkspolizei (KVP) 1952 wurde er deren stellvertretender Stabschef und bei Schaffung der Nationalen Volksarmee (NVA), 1956 wiederum deren stellvertretender Stabschef nach Vincenz Müller. Zu diesem Zeitpunkt waren aber die Tage ehemaliger Wehrmachtangehöriger in der NVA ohnehin gezählt. Nach den Ereignissen in Polen und Ungarn war man sich im Politbüro der unbedingten Loyalität der Militärs gegenüber der Staatsführung nicht mehr sicher; die ehemaligen Wehrmachtsoffiziere – als NKFD-Mitglieder i.d.R. von den Sowjets protegiert – erschienen nun als Unsicherheitsfaktor. Zudem hoffte die DDR, ihr internationales Renommee durch die Bereinigung der NVA von ehemaligen Wehrmachtsoffizieren zu stärken. Im Sommer 1957 wurde Bechler von seiner Funktion als stellvertretender NVA-Chef entbunden, konnte aber dank seiner guten Beziehungen bis zu seiner Pensionierung 1971 in der Armee verbleiben. Er starb am 30.11.2002 in Klein-Machnow bei Berlin (vgl. dazu Torsten DIEDRICH, *Bernhard Bechler – Der hemmungslose Karrierist*, in: *Genosse General! Die Militärelite der DDR in biografischen Skizzen*, im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hg. von Hans EHLERT und Armin WAGNER (Militärgeschichte der DDR, 7), Berlin 2003, S. 61–92; wichtige Hinweise zu Bechler auch bei Peter Joachim LAPP, *Ulbrichts Helfer. Wehrmachtsoffiziere im Dienste der DDR*, Bonn 2000 (v.a. zu Bechlers Spitzeldiensten für die Staatssicherheit) und bei Daniel NIEMETZ, *Das feldgraue Erbe. Die Wehrmachtseinflüsse im Militär der SBZ/DDR*, Berlin 2006.

23 Private Aktennotiz Schleusenens vom 12.9.1946 in: ACDP, NL Schleusener 01-822-001/1.

24 Fritz REINERT, *Brandenburgs Parteien 1945–1950. Möglichkeiten und Grenzen kooperativer Politik*, Potsdam 1995, S. 52.

den übrigen Ländern der Sowjetischen Besatzungszone; erst am 16. Oktober 1945 konstituierte sich dort ein CDU-Landesverband.²⁵ Bei der Gemeindevwahl in Brandenburg vom 15. September 1946 wurde er in die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung gewählt.²⁶ Mit der Landtagswahl vom 20. Oktober 1946 erlangte er auch ein Mandat im Landtag in der Provinz Mark Brandenburg, der am 22. November 1946 erstmals zusammentrat. Als nach der Wahl die Ressorts der Provinzialverwaltung zumeist in Ministerien der neuen Landesregierung überführt wurden, verzichtete Schleusener auf ein Ministeramt. Die Hintergründe sind unklar. Schleusener streifte das Thema in einer Landtagssitzung vom 31. Januar 1947. Er sagte, er wolle die Hintergründe hier nicht auseinandersetzen, betonte aber, er habe freiwillig verzichtet, was im Publikum „Heiterkeit“ hervorrief; dies könnte darauf schließen lassen, dass man im Plenum wusste, dass der Verzicht gerade eben nicht freiwillig war, sondern womöglich auf einen Wunsch oder ein Drängen der SMA zurück ging.²⁷ In der brandenburgischen Regierung besetzte die SED neben dem Amt des Ministerpräsidenten drei Ministerposten, die CDU zwei und die FDP einen, obwohl die bürgerlichen Kräfte zusammen über 51 Mandate verfügten gegenüber 44 der SED.

Schleusener war im Landtag Mitglied des Ältestenrates und Vorsitzender des Rechts- und Verfassungsausschusses. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Willy Heller charakterisierte ihn aus der Rückschau als die „markanteste Erscheinung dieses Landtages“. Gestützt auf seine jahrzehntelange Erfahrung in der Verwaltung und in verschiedenen Parlamenten, sei er von Anfang an der führende Kopf des Landtages gewesen. Wegen seiner glänzenden Formulierungskunst, die gelegentlich zum Ironischen bis Maliziösen neigte, sei er im Plenum wie in den Ausschüssen als Redner ebenso beliebt wie gefürchtet gewesen. Die gedankliche Klarheit und die präzisen Formulierungen in der brandenburgischen Verfassung seien im Wesentlichen auf ihn zurückgegangen. Trotz seines Alters habe er an allen Plenar-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen und sonstigen Besprechungen teilgenommen. Energie, Erfahrung und Klugheit hätten sich in seiner Person vereinigt – das habe auch seinen politischen Gegnern Respekt abgenötigt.²⁸

In seiner Funktion als Vorsitzender des Rechts- und Verfassungsausschusses griff Schleusener die vor allem von Innenminister Bechler zu verantwortenden Willkürakte der Verwaltung scharf an, insbesondere das brutale und

25 Zu den Gründungsumständen der CDU in Brandenburg vgl. die detailreiche Studie von Katrin und Ralf BAUS, *Die Gründung der Christlich-Demokratischen Union in Brandenburg 1945*, in: HPM 6 (1999), S. 79–107.

26 ACDP, NL Schleusener 01-822-001/1.

27 Landtag der Mark Brandenburg (wie Anm. 13), S. 9.

28 ACDP, NL Heller 01-255-001/1 in einer undatierten Erklärung als politischer Flüchtling in der Bundesrepublik Deutschland.

gegen rechtsstaatliche Prinzipien verstoßende Vorgehen bei der Bodenreform und bei den Industrieenteignungen. In einem fünfseitigen Schreiben an Ministerpräsident Steinhoff vom 6. Oktober 1947 listete Schleusener 22 konkrete Fälle auf, in denen Enteignungen nach dem SMAD-Befehl 124²⁹ oft willkürlich, unrechtmäßig, ohne geordneten Verwaltungsgang und ohne die Betroffenen in irgendeiner Form an dem Verfahren beteiligt zu haben, vorgenommen worden seien. Die Kommissionen arbeiteten „nach Art eines Femegerichts“, Ausplünderungen enteigneter Betriebe „bis zur Totalität“ seien keine Ausnahme. Wieder griff Schleusener hier den zuständigen Innenminister Bechler scharf an. Dieser sei nicht in der Lage oder nicht gewillt mitzuteilen, „nach welchen Gesichtspunkten die Entscheidungen getroffen und die Enteignungen vorgenommen werden“. Auf eine entsprechende Anfrage in seiner, Schleuseners, Funktion als Vorsitzender des Rechtsausschusses habe Bechler überhaupt nicht geantwortet. Den „Versuchen des zuständigen Ministers, den Landtag in allen die Ausführung des Befehls 124 betreffenden Fragen auszuschalten“, müsse die CDU-Fraktion mit allem Nachdruck entgegenreten.³⁰ In einem Brief an den Landtagspräsidenten Otto Meier vom 15. Oktober 1949 kritisierte Schleusener scharf das Verhalten der Landtagsverwaltung, die eine Eingabe einer Frau P. an den Landtag in Sachen Bodenreform gar nicht an diesen weitergeleitet, sondern an den Innenminister abgegeben hatte. Der Frau, die über einen tatsächlichen Landbesitz von 39,5 ha verfügte, war rechtswidrig und mit fadenscheinigen Begründungen eine Flächengröße von über 100 ha angerechnet worden. Laut Bodenreformverordnung handelte es sich damit um Großgrundbesitz über 100 ha, der mit allen Bauten sowie mit lebendem und totem Inventar und mit allem landwirtschaftlichen Vermögen entschädigungslos zu enteignen war. Schleusener bestand darauf, dass die Bevölkerung nach Art. 2 der brandenburgischen Verfassung ein Recht darauf habe, sich mit Eingaben und Beschwerden an den Landtag zu wenden; falls diese erst gar nicht dorthin gelangten, stehe das Recht nur auf dem Papier. Wenn auch der Innenminister für die Durchführung der Bodenreform zuständig sei, worauf in diesem Fall die Landtagskanzlei verwiesen hatte, so könne und dürfe das nicht bedeuten, dass die Kontrolle durch den Landtag ausgeschlossen sei. Der Landtag sei nach der Verfassung der höchste Willensträger des Landes, er überwache Regierung, Verwaltung und Rechtsprechung: „Der Landtag ist daher auch zuständig, den Herrn In-

29 Befehl „Über die Beschlagnahme und provisorische Übernahme einiger Eigentumskategorien in Deutschland“; vgl. *Inventar der Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949. Offene Serie*, im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte zusammengestellt und bearbeitet von Jan FOITZIK (Texte und Materialien zur Zeitgeschichte, 8). München 1995, S. 79.

30 ACDP, Bestand BV Potsdam 03-037-534/3.

nenminister zu kontrollieren und zu prüfen, ob er die Gesetze, also auch die Bodenreform-Verordnung, richtig angewendet hat.“³¹

Der als Innenminister für die Allgemeine Verwaltung und die Polizei zuständige Bernhard Bechler war ein „bedingungsloser Gefolgsmann der SMA“.³² Seine Ernennung verdankte er vornehmlich der Fürsprache der „Gruppe Ulbricht“.³³ Als sich die CDU wegen ihrer starken Benachteiligung bei den Kommunal- und Landtagswahlen im September und Oktober 1946³⁴ bei der SMAD beschwerte und mit ihrer Selbstauflösung drohte, war es Bechler, der auf die Auswechslung der CDU-Parteiführung drängte.³⁵ Gleich nach der Absetzung Jakob Kaisers durch die Sowjets ließ er überall im Land Brandenburg Plakate gegen ihn anbringen.³⁶ In seiner rücksichtslosen Gangart musste er gelegentlich sogar von der SMA gebremst werden.³⁷ Seine Ergebenheit gegenüber der SED war offenbar nicht zuletzt Kompensation seiner früheren Verstrickung in das NS-Herrschaftssystem: Er hatte in der Wehrmacht als Adjutant für den General z.b.V. im Oberkommando des Heeres, Eugen Müller, gewirkt. Müller hatte 1941 den „Kommissarbefehl“ zum Mord an sowjetischen Politoffizieren entworfen, und Bechler hatte ihm wegen einer Augenerkrankung Müllers maßgeblich dabei assistiert.³⁸ Schleusener rügte Bechlers Unerfahrenheit in der Verwaltung und griff ihn wegen seiner NSDAP-Vergangenheit an. Bei der Grundsatzdebatte über die Annahme der Verfassung für die Mark Brandenburg in der Landtagssitzung vom 31. Januar 1947 rief er ihm entgegen: „Für den Herrn Innenminister wird es notwendig sein, sich einen Stab sachkundiger Mitarbeiter zu schaffen, zumal da nach seinem Entwicklungsgang nicht anzunehmen ist, dass er die vierzehnjährige Lü-

31 BLHA, Rep. 201 Landtag Nr. 202/1, Bl. 1.

32 POHL (wie Anm. 19), S. 108.

33 EBD. S. 18f.

34 Vgl. Manfred AGETHEN, *Die CDU in der SBZ/DDR 1945–1953*, in: „Bürgerliche“ Parteien in der SBZ/DDR. Zur Geschichte von CDU, LDP(D), DBD und NDPD 1945–1953, hg. von Jürgen FRÖLICH. Köln 1994, S. 47–72, 51; Karl-Heinz HAJNA, *Die Landtagswahlen 1946 in der SBZ. Eine Untersuchung der Begleitumstände der Wahl* (Empirische und methodologische Beiträge zur Sozialwissenschaft, 18). Frankfurt/M. 2000, insbes. S. 131–162.

35 Harold HURWITZ, *Die Stalinisierung der SED. Zum Verlust von Freiräumen und sozialdemokratischer Identität in den Vorständen 1946–1949*, Opladen 1997, S. 231.

36 Michael RICHTER, *Die Ost-CDU 1948–1952. Zwischen Widerstand und Gleichschaltung* (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, 19), 2. korr. Aufl., Düsseldorf 1991, S. 49.

37 POHL (wie Anm. 19), S. 108. Bechler wurde von Zeitgenossen als kalt und berechnend geschildert, als ein Mensch, der zur Erreichung seiner ehrgeizigen Ziele über Leichen gehe, der Angst und Schrecken um sich verbreite. Als Stasi-Spitzel mit dem Decknamen „Wölfi“ berichtete er unnachlässig über Personen, die seinem Ehrgeiz und seiner Karriere im Wege standen, insbesondere auch über NVA-Stabschef Vincenz Müller; vgl. DIEDRICH (wie Anm. 22), S. 73ff.

38 POHL (wie Anm. 19), S. 108f.

cke in seinem öffentlich bekanntgegebenen Lebenslauf mit dem Studium der Zivilverwaltung ausgefüllt hat.“ Diese ironische Attacke hatte empörte Zurufe seitens der SED zur Folge: „Unerhört! Unerhört!“ und „Schleusener, der Trommler der Reaktion!“³⁹ Als der CDU-Landesvorsitzende Karl Grobbel bei einer Tagung des Landesverbandes am 9. Februar 1949 von Bechler sprach als von „einem Manne, den wir vielleicht auch als einen unserer schärfsten Gegner betrachtet haben, aber mit dem wir auch heute versuchen müssen, zu Rande zu kommen“, rief das laut Protokoll im Saal nur ironisch-abwertendes Gelächter hervor⁴⁰; offensichtlich galt es sowohl der Person Bechlers als auch der hier bereits erkennbar werdenden resignativen Anpassungsbereitschaft des Landesvorsitzenden.⁴¹ Schleusener verlangte, die entstehende Landesverfassung „mit demokratischem Geist zu erfüllen“⁴², mahnte ein geordnetes und rechtsstaatliches Verfahren bei Enteignungen und bei den Entscheidungen der Wohnungsämter an und forderte die Fortdauer der Privatwirtschaft, parlamentarische Kontrolle der Regierung, die Erhöhung der Rechtssicherheit – z.B. durch die Einrichtung von Verwaltungsgerichten und durch rasche Ausführungsbestimmungen zur Gemeindeverfassung und zur Kreisordnung: „Wenn Rechtssicherheit als die unentbehrliche Grundlage für jeden Fortschritt verlangt werden muß, ist es vor allen Dingen Pflicht der Regierung, die Gesetze zu achten und zu beachten.“⁴³

Schleusener vertrat diese Positionen auch als CDU-Fraktionsvorsitzender in der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung.⁴⁴ Beim 2. Parteitag der CDU in der SBZ vom 6. bis 8. September 1947 in Berlin, bei dem Jakob Kaiser

39 Landtag der Mark Brandenburg (wie Anm. 13), S. 9.

40 BLHA Potsdam, Rep. 332 SED L IV/2/15/894; den Hinweis auf diese Quelle verdanke ich Herrn Dr. Fritz Reinert, Potsdam.

41 Karl Grobbel (1896–1971), früher Zentrum, gehörte zu den Mitgründern der CDU in Brandenburg und in Berlin. Von November 1948 bis Mai 1950 war er Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Brandenburg. Die Rede zeigt ihn genau an der Nahtstelle des (hilflosen) Ringens um die Eigenständigkeit seiner Partei und um die Hingabe an den Führungsanspruch der SED, vor dem er Ende 1949 kapitulierte, als er auf Druck von CDU-Generalsekretär Götting die personellen Veränderungen in der Partei im Sinne von SED und SMAD einleitete. Von April 1950 bis August 1952 war er in Brandenburg zunächst Minister für Arbeit und Sozialwesen bzw. Arbeit und Gesundheitswesen, dann für Handel und Versorgung. 1953 erteilte ihm eine inzwischen gleichgeschaltete CDU eine strenge Parteirüge, weil er versucht hatte, wieder zum CDU-Vorsitz in Brandenburg zu gelangen; er war danach als Wirtschaftsredakteur bei der „Neuen Zeit“ und als Herausgeber der regimenehen katholischen Zeitung „begegnung“ tätig. Vgl. Ralf Thomas BAUS, *Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands in der sowjetisch besetzten Zone 1945 bis 1948. Gründung, Programm, Politik* (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, 36), Düsseldorf 2001, S. 514; RICHTER (wie Anm. 36), S. 237f., 308.

42 Landtag der Mark Brandenburg (wie Anm. 13), S. 7.

43 EBD. S. 8.

44 Vgl. auch seinen Forderungskatalog in seinem Artikel „Selbstbestimmung“, in: „Märkische Union“, Nr. 82 (178) vom 14.10.1949, S. 4.

seine berühmte „Oppositionsrede“ hielt⁴⁵ und die Maxime ausgab, „Wir müssen und wir wollen Wellenbrecher des dogmatischen Marxismus und seiner totalitären Tendenzen sein!“⁴⁶, leitete Schleusener den kommunalpolitischen Ausschuss. Er beklagte dort, dass man bei Einrichtung der Provinzialverwaltungen versäumt habe, die notwendigen Aufsichtsinstanzen einzubauen. Dadurch sei die Bevölkerung der nahezu schrankenlosen Willkür der Ortsgewaltigen ausgeliefert, was ein Gefühl der Rechtlosigkeit erzeuge. Angesichts der erheblichen politisch-gesellschaftlichen Bedeutung der Kommunalaufsicht verabschiedete der Parteitag auf Schleuseners Initiative hin eine Entschließung zur Einrichtung von kommunalpolitischen Referaten in allen Kreisen, Landesverbänden und in der Hauptgeschäftsstelle der CDU.⁴⁷

In der Landtagsdebatte vom 31. Januar 1947 griff Schleusener die Regierung vor allem wegen der Industrieenteignungen scharf an: In den massenhaften Enteignungsfällen erführen die Eigentümer meist nur durch ein vorgedrucktes Formular ohne Begründung, ohne Aktenzeichen und ohne Anhörung von ihrer Enteignung. Einen geordneten Verfahrensgang gebe es nicht. Die in der brandenburgischen Verordnung vom 5. August 1946 vorgesehene entschädigungslose Übergabe von Betrieben und Unternehmen in die Hand des Volkes, die aber nur bei „Militaristen und aktivistischen Anhängern des Nationalsozialismus“ gelten sollte, sei auf unbelastete, rein kommunale Unternehmen ausgedehnt worden, weil die in der Verordnung vorgesehene „eingehende Untersuchung“ in der Regel unterblieben sei.⁴⁸

Schleusener polemisierte im Landtag, bei CDU-internen Gremien und in Zeitungsartikeln gegen die Bevorzugung von Kommunisten bei der Stellenbesetzung in den Verwaltungen. Auch hier ging er wieder Innenminister Bechler offen an: Bei einer Sitzung der CDU-Landtagsfraktion am 12. September 1949 führte er aus, Bechler habe die Selbstverwaltung in den Kreisen und Gemeinden im Bereich der Personalpolitik dadurch außer Kraft gesetzt, dass er kurzerhand „alle Personalsachen als Verschlussachen [erklärte], wodurch der Personalausschuss in den Gemeinden ausgeschaltet wurde“.⁴⁹ In derselben Sitzung beklagte er, dass die Durchführung des SMAD-Befehls Nr. 82 zu will-

45 Werner CONZE, *Jakob Kaiser. Politiker zwischen Ost und West 1945–1949*, Stuttgart 1969, S. 15.

46 Die Rede ist abgedruckt in der „Neuen Zeit“, dem Zentralorgan der Ost-CDU, vom 7.9.1947; zum Verlauf dieses Parteitages ausführlich CONZE (wie Anm. 45), S. 162–175.

47 ACDP, Zentralbestand Ost-CDU 07-011-533; vgl. auch Johann Baptist GRADL, *Anfang unter dem Sowjetstern. Die CDU 1945–1948 in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands*, Köln 1981, S. 114.

48 Landtag der Mark Brandenburg (wie Anm. 13), S. 7. Einen konkreten Fall, bei dem sich Schleusener namens der CDU in der Sequesterkommission in Brandenburg/Havel für den ungerechtfertigt enteigneten Mitinhaber einer kleinen Textilfirma einsetzt, benennt REINERT (wie Anm. 24), S. 98 Anm. 62.

49 Protokoll der Sitzung in: BLHA Potsdam Rep. 332 SED L IV/2/15/894.

kürlichen Enteignungen geführt habe⁵⁰, was starke Unruhe in der Bevölkerung hervorgerufen habe, ebenso wie die willkürliche Beschlagnahme von Geschäften für H(andel) O rganisationen bei der Durchführung einer Wirtschaftsstrafverordnung.⁵¹ In einer Funktionärskonferenz des CDU-Kreisverbandes Potsdam vom 24. Oktober 1949 sprach er vom „überragenden Einfluss der SED bei den Behörden“ und führte aus, dass diese in der Landesregierung Brandenburg von den 23 Ministerialdirektorenstellen 22 durch ihre Leute besetzt habe und dass sich die Ministerialratsstellen sogar sämtlich in ihren Händen befänden. Dies sowie die Enteignungen aufgrund von Denunziationen, Wirtschafts- und Preis-Strafverordnungen in Höhe von nicht selten 50.000 Mark, was einer Existenzvernichtung gleichkomme, Zwangsvollstreckungen und die Zurückdrängung des Einzelhandels durch die HO seien verantwortlich für die starke Unzufriedenheit unter den CDU-Mitgliedern und in der Bevölkerung überhaupt. Dazu komme die erneute Verschiebung der für Oktober 1949 geplanten und zugesagten Wahlen um ein weiteres Jahr. Das bedeute, dass die aus dem Volksrat hervorgegangene Provisorische Volkskammer und damit der neu entstandene Staat ohne demokratische Legitimation seien. Der Volksrat sei keine demokratische, aus Wahlen hervorgegangene Einrichtung; man könne deshalb den Vorgang der Staatsgründung als „einen Gewaltakt, einen Staatsstreich“ bezeichnen.⁵² Gleichwohl müsse man sich nun, so hatte Schleusener bereits auf einer CDU-Fraktionssitzung vom 10. Oktober 1949 ausgeführt, nach vollendeten Tatsachen aus strategischen Gründen mit dem neuen Staat, von dem man annehmen dürfe, dass er sich parlamentarischer Kontrolle unterwerfe und die Grundrechte achte, einverstanden erklären. Dies sei vor allem deshalb nötig, so die interessante Begründung, weil auch im Westen ein eigener Staat entstanden sei und weil es um der anzustrebenden deutschen Einheit willen gelte, als Partner auf gleicher Augenhöhe „handlungsfähig“ zu bleiben; dazu sei ein eigener „Oststaat“ nötig, als eine Vertretung, „die nicht das Trennende, sondern das Einende hervorhebt und die Kluft ein ebnet“. Hauptanliegen des neuen Staats DDR und des politischen Handelns der CDU müsse es sein, „die Spaltung Deutschlands zu überwinden“. Zu alledem sei der Regierung nun eine „Bewährungsfrist“ von einem Jahr gegeben, dann werde sie sich in freien Wahlen – die dann eben doch nur Einheitslistenwahlen wurden – dem Urteil der Wähler stellen.⁵³ Bei allem Respekt vor

50 SMAD-Befehl Nr. 82 vom 29.4.1948: „Rückgabe des durch den Nazistaat beschlagnahmten Eigentums an demokratische Organisationen“; vgl. *Inventar der Befehle* (wie Anm. 29), S. 154.

51 Protokoll der Sitzung (wie Anm. 49).

52 Funktionärskonferenz des CDU-Kreisverbandes Potsdam vom 24.10.1949; ACDP, Bestand Exil-CDU 03-013-339/2.

53 Protokoll der Sitzung (wie Anm. 49); vgl. auch Schleuseners Artikel „Selbstbestimmung“ (wie Anm. 44), S. 4.

der erheblichen politischen, insbesondere verwaltungspolitischen Kompetenz Schleuseners ist hier eine gewisse politisch-ideologische Gutgläubigkeit unverkennbar.

Schleusener verurteilte auch die von Ministerpräsident Grotewohl zugebilligte Abtretung der Ostgebiete. Er verwies auf die Potsdamer Beschlüsse, die festgelegt hätten, dass die Entscheidung über die deutschen Ostgrenzen erst in einem Friedensvertrag erfolge.⁵⁴ Solche Aussagen zur Oder/Neiße-Linie waren mutige, aber auch riskante Worte, wenn man bedenkt, wie allergisch die Sowjets in der Frage der deutschen Ostgrenzen zu reagieren pflegten: Als Jakob Kaiser bei einem Empfang am Rande des 2. CDU-Parteitages in Leipzig im September 1947 die Frage der deutschen Ostgebiete angeschnitten hatte, wurde er von Oberst Tulpanow, dem Chef der Informationsabteilung der SMAD, scharf zurechtgewiesen: „Wir Russen sind die Sieger des Zweiten Weltkrieges, die die Ostgrenze an die Oder gelegt haben.“ Wer an dieser „ewigen Grenze“ rütteln wolle, beschwöre einen neuen Krieg herauf, bei dem Deutschland zugrunde gehen müsse.⁵⁵ Schleusener dürfte dieser Zwischenfall nicht unbekannt geblieben sein.

Auch die Anpassungsbereitschaft seines Parteivorsitzenden und brandenburgischen Fraktionskollegen Otto Nuschke gegenüber den Sowjets blieb von seiner Kritik und seinen gelegentlich ironischen Seitenhieben nicht verschont. Nuschke hatte bei der bereits erwähnten Landestagung der brandenburgischen CDU am 9. Februar 1949 die Auseinandersetzung seiner Partei mit der SED als einen „zähen Positionskampf“, als ein „Golgatha, einen Leidensweg“ beschrieben, bei dem die CDU nicht nachlassen dürfe: „Der große kategorische Imperativ, der uns gesetzt ist in dieser Zeit, der heißt: Standhalten! ... Wir setzen diesem schlimmen Zeichen, ich spreche es offen aus, wir setzen der Terrorwelle der SED unser ‚Dennoch‘ entgegen!“ Das Protokoll verzeichnete dazu: „Sehr starker Beifall!“⁵⁶ Seine Zustimmung zur Gründung der DDR gab Nuschke nur wegen der Zusage von SMAD und SED, dass es dann im Oktober 1950 freie Wahlen zu der neuen Volkskammer und zu den Länderparlamenten geben werde – also keine Einheitslisten. Gemäß sowjetischer Zusage hätten diese Wahlen schon im Oktober 1948 stattfinden sollen, waren dann zunächst auf 1949 und schließlich, wegen der DDR-Gründung, auf den Herbst 1950 verschoben worden. Hatte Nuschke noch in den ersten Monaten der Jahres 1950 auf öffentlichen Veranstaltungen mehrfach betont, eine Einheitslistenwahl werde es nur über seine Leiche geben⁵⁷, stimmte die CDU-Spitze mit Nuschke im März 1950 angesichts des massiven Drucks einer Einheitsliste

54 Funktionärskonferenz (wie Anm. 52).

55 So wiedergegeben in „Neue Zeit“ vom 11.9.1947.

56 BLHA Potsdam, Rep. 332 SED L IV/2/15/894.

57 RICHTER (wie Anm. 36), S. 241ff.

doch zu;⁵⁸ der Traum von freien Wahlen, der bis dahin den Kompromisskurs der CDU entscheidend bestimmt hatte, war damit ausgeträumt. Schleusener kommentierte in einer Fraktionssitzung Nuschkes Schlingerkurs spöttisch: „Ist der Ruf erst ruiniert, lebst Du völlig ungeniert!“⁵⁹ Angesichts der Erfolge bei den Landtags- und Kommunalwahlen 1946 konnten die bürgerlichen Parteien bei wirklich freien Wahlen auf den Sieg hoffen, der ihnen auch eine gesamtdeutsche Politik ermöglicht hätte.⁶⁰

In einer Sitzung der Landtagsfraktion vom 13. September 1949 beklagte Schleusener, dass man in der SBZ dem Westen gegenüber nur „im Ton höchster Gehässigkeit“ rede. Er zitierte zum Beleg aus dem „Neuen Deutschland“, der „Täglichen Rundschau“ und der „Märkischen Volksstimme“ Begriffe wie „Verbrecher“, „Hochverräter“, „Volksverderber“, „Quislinge“, „Fälscher“, „Ausbeuter“, „Lumpen“ u.ä. Es sei, so mahnte er, völlig unmöglich, mit dem Westen ins Gespräch zu kommen, wenn man dessen Vertreter derart diffamiere.⁶¹ Auch hier zeigt sich, dass ihm das Bemühen um Kontakte nach Westdeutschland und um die Wiederherstellung der deutschen Einheit ein besonderes Anliegen war.⁶²

Häufig setzte Schleusener sich für verfolgte Parteifreunde ein. Exemplarisch sei hier der Fall seines Fraktionskollegen im Landtag und CDU-Kreisvorsitzenden von Potsdam, Dr. Hans Egidi, genannt. Dieser wurde am 27. Januar 1948 in Potsdam von der Straße weg ohne Haftbefehl verhaftet. Bis zum ersten Verhör verging mehr als eine Woche – ein Verfahren, das gegen Artikel 41 der brandenburgischen Verfassung verstieß, wonach Festgenommene innerhalb von 24 Stunden dem Richter vorzuführen waren. Man warf Egidi vor, im April 1933 als Landrat des Kreises Kyritz in Brandenburg der Inhaftierung von drei Kommunisten zugestimmt zu haben. In Auslegung des SMAD-Befehls Nr. 201 vom 16. August 1947 zur Entnazifizierung⁶³ glaubte man, ihn damit „faschistischer Gesinnung“ bezichtigen zu können. Dass er wenig später von den Nationalsozialisten seines Amtes enthoben worden war, blieb dabei außer Acht. In einem vierseitigen Schreiben an den SED-Chef und Landtagskollegen Wilhelm Pieck vom 14. Februar 1948 klärte Schleusener, der einst als Regierungspräsident Egidi als Landrat nach Kyritz geholt hatte, den Fall zu dessen Entlastung minutiös auf.⁶⁴ Zugleich setzte er sich mündlich bei Mi-

58 Beschluss des Politischen Ausschusses der DDR-CDU, des obersten Leitungsgremiums außerhalb der Parteitage, vom 21.3.1950, den der Parteitag vom September 1950 bestätigte; Druck in: „Neue Zeit“ vom 22.3.1950.

59 So zitiert in der Exil-CDU-Zeitung „Der Tag“ vom 31.3.1951. Vgl. auch die Darstellung bei Willy Heller; ACDP, NL Heller 01-255-001/1.

60 AGETHEN (wie Anm. 34).

61 „Der Tag“ vom 7.4.1950.

62 Vgl. v.a. seinen Artikel „Selbstbestimmung“ (wie Anm. 44), S. 4.

63 *Inventar der Befehle* (wie Anm. 29), S. 139.

64 ACDP, Bestand CDU in der SBZ (kleinere Nachlässe): Hans Egidi 01-297-010/7.

nisterpräsident Steinhoff und bei Innenminister Bechler für Egidi ein. In Verbindung mit anderen Fürsprechern wie dem brandenburgischen CDU-Landesvorsitzenden und Landtagsvizepräsidenten Wilhelm Wolf, dem Berliner Bürgermeister Ferdinand Friedensburg und dem SED-Parteivorstandsmitglied und Landtagspräsidenten Friedrich Ebert, dem Sohn des ehemaligen Reichspräsidenten Friedrich Ebert, konnte er schließlich Egidis Freilassung am 20. Februar 1948 erreichen.⁶⁵ Egidi war zu dieser Zeit auch Mitglied des Stadtparlaments von Potsdam und dort Vorsitzender mehrerer Ausschüsse. In dieser Eigenschaft und als Landtagsmitglied war er, ähnlich wie Schleusener, mehrfach mit der SED und insbesondere mit Innenminister Bechler aneinander geraten; er war überzeugt, dieser habe seine Verhaftung veranlasst. Bechler verhinderte auch seine Weiterbeschäftigung als Ministerialdirektor bei der brandenburgischen Landesregierung. Deshalb und weil er eine erneute Verhaftung fürchtete, floh Egidi bald nach seiner Entlassung in den Westen. Er war dort von 1955 bis 1958 Präsident des Bundesverwaltungsgerichts.⁶⁶

Grotewohl zählte Schleusener 1948 zu den führenden Köpfen der „Reaktion“ in Brandenburg.⁶⁷ Mit seinem demokratischen Impetus stellte er sich bei der SED, bei der Besatzungsmacht und bei seiner eigenen, zunehmend gleichgeschalteten Partei immer mehr ins Abseits. Bei der Vorbereitung des Gesetzes zur Verstaatlichung der Montanindustrie brachte die CDU zahlreiche Änderungswünsche ein, die geeignet waren, die praktische Anwendung des Gesetzes einzuschränken – etwa durch die Forderung, frühere Eigentümer trotz der Verstaatlichung weiter an der Nutzung der Bodenschätze zu beteiligen oder sie jedenfalls angemessen zu entschädigen. Bei solchen Forderungen spielte Schleusener als Vorsitzender des Rechts- und Verfassungsausschusses naturgemäß eine wichtige Rolle. Die SED glaubte ihn nicht unmittelbar fürchten zu müssen, weil sie in den parlamentarischen Ausschussgremien die Mehrheit hatte und weil sie mit Paul Szillat, Werner Lufft und Walter Beckmann ihrerseits über fähige Juristen im Landtag verfügte. Allerdings war er in den Augen von SMA und SED ein Vertreter „alter reaktionärer Ansichten“ mit einer beachtlichen Fähigkeit, „die reaktionären Äußerungen einzelner CDU-Mitglieder ... in Gesetzesvorschlägen auszugestalten“.⁶⁸

65 Ebd.

66 *Verfolgt und entrechtet. Die Ausschaltung Christlicher Demokraten unter sowjetischer Besatzung und SED-Herrschaft 1945–1961. Eine biographische Dokumentation*, hg. von Günter BUCHSTAB, bearb. von Brigitte KAFF und Franz-Josef KOS, Düsseldorf 1998, S. 340.

67 WIRTH (wie Anm. 11), S. 184.

68 Zit. nach Stefan CREUZBERGER, *Die sowjetische Besatzungsmacht und das politische System der SBZ* (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, 3), Weimar 1996, S. 149.

Für SED und SMAD wurde Schleusener zunehmend unbequem. Glaubt man der Zeitung „Der Kurier“ vom 3. Oktober 1950, die sich – freilich ohne hinsichtlich des Fundorts konkret zu werden – auf Tagebuchaufzeichnungen Schleuseners beruft, so versuchte der sowjetische Major Larin in einem persönlichen Gespräch am 9. Oktober 1949, Schleusener zu bewegen, sich gegenüber den CDU-Abgeordneten im brandenburgischen Landtag für eine nochmalige Verschiebung der endlich fälligen freien Wahlen und für eine Verlängerung der Legislaturperiode einzusetzen. Er bot ihm als Gegenleistung einen Ministerposten an. Schleusener empfand das als Bestechungsversuch und lehnte ab.⁶⁹ In einer Sitzung des Landes-Antifa-Blocks vom 30. Januar 1950 griff der SED-Abgeordnete Leps Schleusener als „rückschrittlich“ an – ja, seine Äußerungen im Ältestenrat trügen „sogar feindlichen Charakter“. So habe er angesichts der Tatsache, dass die Sowjets nach der DDR-Gründung die Verwaltungsorgane in deutsche Hände gelegt hatten, kommentiert: „Was hat sich geändert, nur dass die Verwaltung in zivile Hände übergeben [worden] ist; des Weiteren, dass die Bevölkerung auch trotz der Erhöhung der Lebensmittelrationen verhungert.“ Schleusener hatte hier offensichtlich auf die SED-Dominanz in der Verwaltung und auf die Identität von SMA- und SED-Politik angespielt. „Solche Äußerungen“, so Leps, „zeugen nicht davon, daß er fortschrittlich ist.“ Insgesamt kam Leps zu dem Urteil, „dass Schleusener bekannt ist als ein Mann, der absolut feindlich gegen die DDR ist“. Leps mahnte den Block, seine Beobachtungen dahin gehend zu beherzigen, „besser, schneller und weniger rücksichtsvoll zu handeln“. Wenn das gegen Schleusener und Schwob vorliegende „Material“ verwendet werde, „werden wir dann zu einer besseren Arbeit kommen“.⁷⁰ Leps rief also dazu auf, gegen „rückschrittliche“ und „feindliche“ Elemente rigide vorzugehen. Offenbar ist Schleusener ein Opfer solcher Maximen geworden. Landtagsmitglied Fritz Schwob, CDU-Minister für Arbeit und Soziales, flüchtete im Februar 1950 in den Westen.⁷¹

Schon bald nach der Absetzung Jakob Kaisers Ende 1947 gingen die Sowjets überall in der SBZ gegen bürgerlich-demokratische Politiker vor. Über den Fall des im Januar 1948 verhafteten CDU-Landtagsabgeordneten Dr. Hans Egidi ist bereits ausführlich gesprochen worden. Im März 1949 wurden von einer inzwischen weitgehend gleichgeschalteten CDU-Landesleitung Ausschlussverfahren gegen Dr. Gerhard Schütze, Erster Landtagsvizepräsident und CDU-Landesvorstandsmitglied, und gegen Klaus Plümecke, ebenfalls Mitglied im Landesvorstand, eingeleitet. CDU-Landesjustizminister Ernst

69 „Kurier“-Artikel in: ACDP, NL Schleusener 01-822-001/1.

70 *Protokolle des Landesblockausschusses der antifaschistisch-demokratischen Parteien Brandenburgs 1945–1950*, eingel. und bearb. von Fritz REINERT (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, 30), Weimar 1994, S. 340f.

71 *Verfolgt und entrechtet* (wie Anm. 66), S. 47.

Stargardt trat nach Angriffen durch die SED im März 1949 zurück und floh in den Westen, eben so wie CDU-Landesgeschäftsführer Willi Henke.⁷² Nach der DDR-Gründung erreichten die kommunistischen Säuberungswellen gegen demokratische und bürgerliche Politiker einen neuen Höhepunkt. Überall in der SBZ gingen SED und SMAD mit physischem und psychischem Terror, mit Pressekampagnen, organisierten Demonstrationen, Resolutionen und gewalttätigen Einsätzen von Betriebsdelegationen gegen die letzten noch im Amt verbliebenen oppositionellen Funktionäre aus CDU und LDP vor. Unmittelbar nach den Wahlen zum 3. Volkskongress am 15./16. Mai 1949 – sie hatten der SED-dominierten Einheitsliste trotz Manipulationen über 30 % Nein-Stimmen eingebracht – hatte Walter Ulbricht in einer Rede vor SED-Funktionären zum „revolutionären Kampf“ gegen die bürgerlichen Parteien aufgerufen.⁷³ Nach der Gründung der DDR wurde er verschärft und noch einmal potenziert durch einen Anfang März 1950 ergangenen Aufruf des neu ernannten Ministers für Staatssicherheit, Wilhelm Zaisser, an die CDU, die Selbstreinigung der Partei zu intensivieren.⁷⁴ Natürlich zeigten solche Aufrufe auch in Brandenburg Wirkung. Eines der Opfer war der Landtagsabgeordnete und amtierende Bürgermeister von Oranienburg, Adolf Dechert. Seine öffentlich geäußerte Erwartung, die Sowjets würden das Internierungslager Sachsenhausen auflösen, hatte in Oranienburg zu Schmähplakaten wie „Der Kriegshetzer und Sowjetfeind Dechert“, zu körperlicher Bedrohung und kurzzeitiger Verhaftung geführt. Er legte darauf hin im Februar 1950 sein Landtagsmandat nieder; bald darauf wurde er verhaftet.⁷⁵ Allein am 13. Februar 1950 verurteilte ein sowjetisches Militärtribunal 34 Personen zu Zwangsarbeit bis zu 25 Jahren; sie gehörten fast alle der CDU an. Den CDU-Abgeordneten Willi Deichgräber, Josef Halbey, Max Kalbe, Josef Koschinski, zugleich CDU-Kreisvorsitzender von Niederbarnim, und dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Willy Heller wurden ihre Landtagsmandate entzogen.⁷⁶ Heller bezeichnete in seinem schon erwähnten autobiographischen Bericht über die Vorgänge in der SBZ von 1945 bis 1948 Schleusener als seinen „väterlichen Freund“ und charakterisierte ihn als einen lang gedienten, erfahrenen Politiker mit liberalem Hintergrund, der sich nach dem Kriege aufgeopfert habe, „um Ordnung in die Verhältnisse in Brandenburg zu bekommen“. Schleusener habe ihn bestimmt, den CDU-Fraktions-

72 Vgl. zu diesen und zahlreichen weiteren Fällen RICHTER (wie Anm. 36), S. 179–182.

73 EBD. S. 182, 186.

74 *Der brandenburgische Landtag* (wie Anm. 6), S. 36.

75 RICHTER (wie Anm. 36), S. 237f.; *Protokolle* (wie Anm. 70), S. 327 Anm. 6; *Der brandenburgische Landtag* (wie Anm. 6), S. 36.

76 RICHTER (wie Anm. 36), S. 237–241; *Protokolle* (wie Anm. 70), S. 327 Anm. 7; zahlreiche Fälle in: ACDP, Bestand LV Brandenburg 03-033-543.

vorsitz im brandenburgischen Landtag zu übernehmen, ihn habe er in allen schwierigen Fragen um Rat fragen können.⁷⁷

Willy Heller berichtet, von Januar bis März 1950 hätten von den 31 Landtagsabgeordneten der CDU neun ihr Mandat niederlegen oder fliehen müssen. Er selbst habe auf Beschluss des Geschäftsführenden Landesvorstandes vom 13. Februar 1950 alle Ämter niederlegen müssen. Am 26. April 1950 floh er in den Westen.⁷⁸ Wie er wurden zahlreiche CDU-Funktionäre, Land- und Stadträte, Bürgermeister oder Landtagsabgeordnete durch Einschüchterungen, Drohungen und bevorstehende Verhaftungen gezwungen, ihre Ämter niederzulegen und die DDR fluchtartig zu verlassen.

Am 13. Februar 1950 legte Schleusener in Schreiben an den Landtagspräsidenten Otto Meier und an den Präsidenten der Provisorischen Länderkammer der DDR, Dr. Reinhold Lobedan, resigniert seine Mandate im Landtag und in der Länderkammer nieder.⁷⁹ Am 18. Juli 1949 hatte er mit Schreiben an Bürgermeister Erwin Köhler bereits sein Mandat in der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung, in der er auch den CDU-Fraktionsvorsitz inne hatte, niedergelegt.⁸⁰ Er gab als Gründe die Belastung durch sein Alter und seinen Rechtsanwaltsberuf an, aber aus seinen Worten sprach Resignation. Der „Deutschland Union Dienst“ (DUD), der in Frankfurt a.M. erscheinende Presdienst der CDU/CSU, berichtete am 27. Juli 1949, Schleusener sei der Hetze der SED ausgeliefert gewesen, weil er sich mehrfach ihren Machtansprüchen widersetzt habe. Anlass zu seinem erzwungenen Rücktritt sei letztlich die Tatsache gewesen, dass auf seine Veranlassung hin die CDU dem Haushaltsplan im Landtag wegen Undurchsichtigkeit verschiedener Positionen nicht zugestimmt, sondern sich der Stimme enthalten habe. Willy Heller vermerkt in seinem autobiographischen Bericht, er habe Schleusener von der Niederlegung seiner Mandate abgeraten, aber die eigene Partei habe auf Druck der Sowjets Schleuseners Rücktritt verlangt. Dessen Aufgeben habe ihm, Heller, selbst den letzten Anstoß zur Flucht in den Westen gegeben.⁸¹ An anderer Stelle berichtet Heller, Schleusener sei von Landtagspräsident Meier freundlich gebeten worden, doch keine Schwierigkeiten zu machen und sein Mandat niederzulegen. Auf Schleuseners Einwand, dann sei er praktisch vogelfrei, habe Meier entgegnet, er stehe unter seinem persönlichen Schutz, es werde ihm nichts geschehen. Schleusener, der Meier schon seit Jahrzehnten aus der gemeinsamen Mitgliedschaft im Reichstag kannte, habe auf dessen Wort vertraut, wie er Heller später mitteilte.⁸² Am 15. Februar 1950 trat Schleusener nach heftigen

⁷⁷ ACDP, NL Heller 01-255-001/2, S. 57.

⁷⁸ Ebd. 001/1.

⁷⁹ ACDP, NL Schleusener 01-822-001/1 und 001/3.

⁸⁰ Ebd. 001/3.

⁸¹ ACDP, NL Heller 01-255-001/2, S. 58.

⁸² Ebd. 001/1.

Pressekampagnen aus den eigenen Reihen aus der zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend gleichgeschalteten CDU aus.⁸³ In zwei Leitartikeln in der CDU-Zeitung „Märkische Union“ vom 10. und 14. Februar 1950 waren ohne Namensnennung jene CDU-Politiker diffamiert worden, die der vom Parteivorstand in Berlin am 28. Januar 1950 herausgegebenen „Erklärung über Haltung und Ziele der Union“, die auf die unbedingte Unterstützung der Politik der DDR-Regierung abzielte, nicht zustimmten – dazu gehörte bekanntermaßen auch Schleusener. Wer „Widersprüche und Zwiespältigkeiten“ in die Partei trage und sich mit ihrer Politik innerlich uneins fühle, solle sie am besten verlassen.

Am späten Nachmittag des 29. März 1950 wurde Schleusener unter dem Vorwurf der illegalen, oppositionellen Gruppenbildung in Potsdam verhaftet⁸⁴ und in das Polizeigefängnis der K 5, der Vorläuferorganisation des Ministeriums für Staatssicherheit, in der Bauhofstraße verbracht. Am selben Tag wurden auch der Bürgermeister von Potsdam Erwin Köhler und seine Frau Charlotte sowie der Stadtrat und Musikdirektor Ludwig Baues – beide CDU-Mitglieder – verhaftet. Köhler hatte sein Bürgermeisteramt und den Kreisvorsitz der Potsdamer CDU schon Anfang März niederlegen müssen.⁸⁵ Ihm wurde vorgeworfen, sich für den CDU-Stadtbaurat Heinrich Richard eingesetzt zu haben, den man als „imperialistischen Agenten“ brandmarkte und ihm „Verbrechen am Volkseigentum“ unterstellte, weil er Wiederaufbaumaßnahmen nicht rechtzeitig durchgeführt habe.⁸⁶ Das Ehepaar Köhler wurde am 2. Dezember 1950 wegen der Bekanntschaft mit französischen Offizieren, die als Spionage ausgelegt wurde, dazu wegen illegaler Gruppenbildung und antisowjetischer Hetze zum Tode durch Erschießen verurteilt und am 20. Februar bzw. am 10. April 1951 in der Sowjetunion hingerichtet. 1992 wurde das Ehepaar Köhler vom russischen Militärstaatsanwalt rehabilitiert.⁸⁷ Baues verstarb nach einigen Tagen Haft im Zuchthaus Cottbus.⁸⁸ Neben Schleusener, Baues und dem Ehepaar Köhler gehörten auch der CDU-Landesvorsitzende Wilhelm Wolf, dessen Stellvertreter, der Verleger und CDU-Mitgründer in Branden-

83 ACDP, NL Schleusener 01-822-001/1; die Austrittserklärung in Kopie auch in ACDP, Bestand LV Brandenburg 03-033-154.

84 *SBZ-Handbuch* (wie Anm. 20), S. 1017; vgl. auch „Der Kurier“, Nr. 94, vom 23.4.1950 (Sonntags-Beilage). Schleuseners Sohn, Dr. Harald Schleusener, gab in einem Schreiben vom 24.11.1950 an das Polizeipräsidium Berlin unter Benennung von vier Zeugen an, sein Vater sei am 30.3.1950 in seinem Potsdamer Anwaltsbüro, Friedrich-Ebert-Str. 87, verhaftet worden. ACDP, NL Schleusener 01-822-001/3.

85 ACDP, Bestand LV Brandenburg 03-033-063.

86 *Protokolle* (wie Anm. 70), S. 327 Anm. 7.

87 *Verfolgt und entrechtet* (wie Anm. 66), S. 48, 181; Rehabilitierungsnachricht auch in: „Potsdamer Stadtkurier“ vom 21.9.1996, S. 15.

88 *Verfolgt und entrechtet* (wie Anm. 66), S. 48.

burg Dr. Peter Bloch⁸⁹, der Buchhändler Erich Ebert, der Baumeister Friedrich Bolle, die Sozialreferentin beim Landesverband Brandenburg Else Dau, die Stadtverordneten Gustav Radek und Willy Niermann oder Männer wie Willy Heller, Dr. Fritz Schwob, Germanus Theiss, Gerhard Webersinn und Dr. Hans Egidi zu dem Teil des Führungszirkels der Potsdamer CDU, der sich zu den von den Sowjets Ende 1947 entlassenen, rechtmäßig gewählten Vorsitzenden der CDU in der SBZ, Jakob Kaiser und Ernst Lemmer, bekannten und deshalb Sanktionen unterschiedlicher Art und unterschiedlichen Ausmaßes von SED und Besatzungsmacht erfuhren.⁹⁰

Franz Schleusener wurde am 3. April 1950 in seiner Zelle im Polizeigefängnis in Potsdam tot aufgefunden – offenbar verstorben nach schweren Misshandlungen während der Vernehmungen.⁹¹ Am 28. April 1950 berichtete der „Tag“, man habe Schleusener beschuldigt, „eine illegale Oppositionsgruppe innerhalb der Potsdamer CDU gebildet zu haben“. Als dieser die Anschuldigungen zurückgewiesen habe, habe man ihn „in eine ungeheizte Einzelzelle gebracht, nackt ausgezogen und mit Handschellen gefesselt“. Die Nicht-Freigabe der Leiche durch die Gefängnisleitung sei auf Veranlassung der CDU-Vorsitzenden Karl Grobbel und Hermann Gerigk erfolgt. Eine ähnliche Darstellung gab nach seiner Flucht in den Westen der ehemalige Fraktionsvorsitzende Heller: Grobbel und Gerigk hätten ihn am 3. April 1950 angerufen und ihn vom Ableben Schleuseners unterrichtet. Als der Innenminister Lentzsch (KPD/SED), Bechlers Nachfolger ab September 1949⁹², Grobbel aufgefordert habe, wegen der Freigabe der Leiche mit Schleuseners Familie und mit den Sowjets in Verbindung zu treten, habe Grobbel dies mit dem Hinweis abgelehnt, Schleusener sei kurz zuvor aus der CDU ausgetreten, deshalb ginge ihn, Grobbel, der Fall nichts mehr an. Gerigk habe die Geheimhaltung des Bestattungstermins verlangt, weil er Sympathiekundgebungen für Schleusener befürchtet habe. Bei seiner, Hellers, Flucht am 26. April 1950 sei die Leiche noch nicht freigegeben gewesen.⁹³ Zur Nichtfreigabe der Leiche hatte laut einer Mitteilung im „Tag“ vom 7. April 1950 die Staatsanwaltschaft erklärt, sie wisse nicht, wo diese geblieben sei. Offenbar hatte auch CDU-Justizminister

89 Peter BLOCH, *Zwischen Hoffnung und Resignation. Als CDU-Politiker in Brandenburg 1945–1950*, hg. von Siegfried SUCKUT, Köln 1986. Blochs autobiographischer Bericht gibt hervorragenden Einblick in die Gleichschaltungspolitik gegenüber den bürgerlichen Parteien in Brandenburg; auch hier wird übrigens Schleuseners Verhaftung auf den 30.3.1950 datiert (S. 175f.).

90 RICHTER (wie Anm. 36), S. 237–241.

91 So jedenfalls die Aussage des vormaligen brandenburgischen Justizministers Ernst Stargardt gegenüber Michael Richter (EBD. S. 240). Schleuseners Fraktionskollege Peter Bloch schrieb in seinen Lebenserinnerungen, Schleusener sei mit schweren Schädelverletzungen tot in seiner Zelle aufgefunden worden; BLOCH (wie Anm. 89), S. 176.

92 *SBZ-Handbuch* (wie Anm. 20), S. 98.

93 ACDP, NL Heller 01-255-001/1.

Ernst Stargardt sich vergeblich um die Auslieferung der Leiche bemüht, wie die Zeitung „Der Telegraf“ am 14. April 1950 meldete. Auch die Urne wurde der Familie nicht zur Bestattung ausgeliefert.⁹⁴

In jenem Artikel vom 14. April sprach der „Telegraf“ auch von einem „angeblichen Selbstmord“ Schleuseners. Am nächsten Tag meldete er, inzwischen habe sich der Staatssicherheitsdienst zu einer offiziellen Nachricht bequemt, wonach Schleusener an „Lungenentzündung“ gestorben sei. Zugleich habe er mitgeteilt, dass die Leiche eingäschert worden sei und die Angehörigen dabei nicht zugelassen gewesen seien.⁹⁵ Diese Art der Beseitigung der Leiche ließ in der Öffentlichkeit natürlich Zweifel an der Selbstmord-Version aufkommen und gab zu Spekulationen Anlass, wie der Verstorbene zuvor im Gefängnis behandelt worden sein möge. Schleuseners Sohn Harald gab in dem erwähnten Brief von 1983 an, für alle, die seinen Vater näher gekannt hätten, sei Selbstmord so gut wie ausgeschlossen. Er selbst habe die einzige Nachricht vom Tode seines Vaters telefonisch von einem SMA-Angehörigen in Potsdam erhalten; dieser habe ihm lapidar mitgeteilt, dass sein Vater in der Haft verstorben sei.⁹⁶

Anfangs hatte offenbar auch der „Tag“ der Selbstmord-Behauptung der Stasi geglaubt, denn am 4. April 1950, nur einen Tag nach Auffinden der Leiche, hatte er berichtet, Schleusener sei durch Druck und Terror von Besatzungsmacht und SED in den Tod getrieben worden. Er sei am 29. März verhaftet, von den Sowjets verhört und am 31. März wieder entlassen worden. Unter dem Eindruck der Verhöre habe er in der Nacht zum 1. April seinem Leben ein Ende gesetzt. Hier bleibt sogar unklar, wo Schleusener gestorben ist – nach dieser Version jedenfalls nicht im Gefängnis. Auch Schleuseners Landtagskollege, der mitverhaftete Erich Ebert, behauptete nach seiner Flucht in den Westen gegenüber der Exil-CDU, Schleusener habe seinem Leben selbst ein Ende gesetzt, indem er sich an zusammengeknüpften Streifen seiner Wolldecke erhängt habe.⁹⁷ In einem Erinnerungsartikel vom 31. März 1951 sprach der „Tag“ dann aber ganz eindeutig von „Mord“, den die Stasi als Selbstmord

94 Mündlich-persönliche Mitteilung der Enkelin von Franz Schleusener, Frau Prof. Dr. Sylvia Haas, vom 4.5.2006. So auch Schleuseners Sohn Dr. Harald Schleusener in einem Brief an das ACDP vom 2.4.1983: „Die wiederholt gebrachte Mitteilung, die Urne mit der Asche meines Vaters sei schließlich an die Hinterbliebenen ausgeliefert worden, stimmt nicht. Auch schlugen meine Versuche fehl, von der persönlichen Habe meines verstorbenen Vaters ... etwas zur Erinnerung ausgehändigt zu bekommen.“ (ACDP, NL Schleusener 01-822-001/3). Einige Zeitungen hatten seinerzeit berichtet, die Urne sei an die Familie ausgeliefert worden, z.B.: „Der Kurier“ vom 23.4.1950 und 21.2.1951; „Der Abend“ vom 18.4.1950; „Neue Zürcher Zeitung“ vom 9.4.1950; „Der Tag“ vom 28.4.1950.

95 Die „Telegraf“-Artikel vom 14. und 15.4.1950 in: ACDP, NL Schleusener 01-822-001/1. 96 Ebd. 001/3.

97 ACDP, Bestand Exil-CDU 03-013-764, Karteikarte „Schleusener, Frank“.

dargestellt habe. Er berief sich dabei auf Aufzeichnungen des kurz zuvor in West-Berlin verstorbenen damaligen Vizepräsidenten des brandenburgischen Landtags, Dr. Gerhard Schütze. Dieser war wie Schleusener Mitglied des Rechtsausschusses, dazu CDU-Fraktionsvorsitzender und Vizepräsident (als Nachfolger von Wilhelm Wolf) im Landtag von Brandenburg und dazu mit Schleusener befreundet gewesen.⁹⁸ Nach Schützes Aufzeichnungen war Schleusener von Beauftragten des sowjetischen Geheimdienstes NKWD und des DDR-Staats sicherheitsdienstes ermordet worden – wofür sich beide offenbar gegenseitig die Schuld zuschieben wollten. Denn das DDR-Innenministerium, dem der Staats sicherheitsdienst eingegliedert war, behauptete, Schleusener sei im NKWD-Keller in der Lindenstraße umgekommen, während der sowjetische General Scharow mitteilen ließ, er sei im Keller des SSD in der Bauhofstraße zu Tode gekommen; beide sprachen ausschließlich von Selbstmord. Der „Tag“ wies das klar zurück: Wer Schleusener gekannt habe, wisse, dass er niemals Selbstmord begangen hätte. So äußerte sich dem Verfasser gegenüber auch die Enkelin Schleuseners; sie berief sich dabei vor allem auf Aussagen ihrer Mutter, Frau Gisela Denk, Schleuseners Tochter.⁹⁹ Auch Willy Heller wies in seinem autobiographischen Bericht die Selbstmordthese klar zurück: Die öffentlich kolportierte Darstellung, Schleusener habe sich in seiner Zelle aufgehängt, kommentierte er mit der Bemerkung, „... was ich nie, bei seiner Einstellung und Überzeugung als evangelischer Christ, glaube“.¹⁰⁰

Die genauen Vorgänge und Umstände beim Tod Schleuseners dürften niemals ganz aufzuklären sein, auch nicht der genaue Todestag.¹⁰¹ Nach fernmündlicher Auskunft von Herrn Jürgen Köhler, dem Sohn des in Moskau hingerichteten Ehepaares Köhler, vom 21. Mai 2008 finden sich nach dessen Kenntnis auch in Moskauer Archiven keine Unterlagen über Schleuseners Ende. Das, so Köhler, dürfe darauf zurückzuführen sein, dass Schleusener nicht vom NKWD, dem russischen Geheimdienst, verhaftet wurde und insofern nicht ins NKWD-Gefängnis in der Lindenstraße in Potsdam verbracht wurde, so dass dort keine Akte über ihn angelegt wurde. Schleuseners Frau und Kinder flohen nach eindringlichen Warnungen vor eigener Verhaftung nach West-Berlin und wurden dort als politische Häftlinge anerkannt.¹⁰²

98 Zu Schütze vgl. Brigitte KAFF, *Gerhard Schütze (1897–1951). CDU-Fraktionsvorsitzender im Landtag von Brandenburg*, in: *Christliche Demokraten gegen Hitler. Aus Verfolgung und Widerstand zur Union*, hg. von Günter BUCHSTAB/Brigitte KAFF/Hans-Otto KLEINMANN, Freiburg 2004, S. 446–452.

99 Gespräch mit Frau Prof. Dr. Sylvia Haas vom 4.5.2006.

100 ACDP, NL Heller 01-255-001/1, S. 58.

101 Auf Antrag von Franz Schleuseners Sohn Harald wurde Schleusener am 20.7.1956 durch Entscheidung des Amtsgerichts Frankfurt/M. für tot erklärt und das Todesdatum auf den 10.4.1950 festgesetzt; ACDP, NL Schleusener 01-822-001/3.

102 Brief von Dr. Harald Schleusener an das ACDP vom 20.7.1991.

Als Indiz dafür, wie weit zum Zeitpunkt von Schleuseners Tod die Gleichschaltung der DDR-CDU bereits vollzogen war – formal und offiziell erklärte sie erst bei ihrem 6. Parteitag im Oktober 1952 die „vorbehaltlose“ Anerkennung des Führungsanspruchs der SED¹⁰³ –, mag das Schweigen des CDU-Vorsitzenden Otto Nuschke zu Schleuseners Tod dienen. Ganz unabhängig von den ungeklärten Todesumständen hätte man erwarten können, dass er als Parteivorsitzender einen so hoch verdienten Verwaltungsbeamten und Landespolitiker, mit dem er persönlich befreundet war und den er als aufrechten Demokraten hoch schätzte, gewürdigt hätte.¹⁰⁴ Aber offensichtlich schien ihm, den ohnehin die ständige Sorge plagte, die CDU könne von den Sowjets aufgelöst werden, falls sie sich nicht anpassungsbereit zeige, ein ehrender Nachruf zu riskant.

Lassen wir abschließend zwei Fraktionskollegen Schleuseners aus dem brandenburgischen Landtag über ihn zu Wort kommen: Für Peter Bloch war er „eines der aufrechtsten und mutigsten CDU-Mitglieder in verantwortungsvoller Position“ in Brandenburg.¹⁰⁵ In Ernst Lemmers Lebenserinnerungen erscheint er als „ein charaktervoller und kundiger Mann“: Wer im alten Preußen Staatssekretär im Finanzministerium geworden sei, habe zweifellos über „bedeutendes Können“ verfügt. Politisch sei er allerdings „ein wenig gutgläubig“ gewesen und habe als entschiedener Demokrat nicht ganz verstanden, „was es hieß, unter sowjetischer Besatzung zu arbeiten“.¹⁰⁶ Ohne Zweifel zählte Franz Schleusener nach fachlicher Kompetenz und persönlichem Mut zu den führenden Köpfen jener bürgerlichen Politiker in der SBZ/DDR, die den Diktaturanspruch der SED konsequent ablehnten und die im Einsatz für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gegen kommunistische Willkür ihr Amt, ihre Freiheit oder sogar ihr Leben verloren.

103 Die entsprechende Parteitagsentschließung vom 18.10.1952 in: *Dokumente der CDU*, zusammengestellt durch ein Kollektiv von Mitarbeitern der Parteileitung der CDU, Berlin (-Ost) 1956, S. 124–136.

104 „Der Tag“ vom 16.4.1950.

105 BLOCH (wie Anm. 89), S. 176.

106 Ernst LEMMER, *Manches war doch anders. Erinnerungen eines deutschen Demokraten*, mit einem Vorwort von Helmut Kohl, überarb. Neuauf., München 1996, S. 251.